

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil III

1961	Berlin, den 10. August 1961	Nr. 22
Tag	I n h a l t	Seite
6. 7. 61	Beschluß de*s Plenums des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik über die Aufhebung der Richtlinien Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7	275
13.7.61	Anordnung über die Umbildung der Akademie für Sozialhygiene, Arbeitshygiene und ärztliche Fortbildung	276
17. 7. 61	Anordnung Nr. 2 über die Finanzierung der Eigengeschäfte von Betrieben im Außenhandel und innerdeutschen Handel	276
26. 7. 61	Anordnung Nr. 3 über die Allgemeinen Lieferbedingungen für Baustoffe und Bauelemente	277
23.6.61	Anordnung Nr. 133 über Standards der Deutschen Demokratischen Republik.....	277
29.6.61	Anordnung Nr. 134 über Standards der Deutschen Demokratischen Republik	283
Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik		287/288

**Beschluß
des Plenums des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik über die Aufhebung der Richtlinien Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7.**

Vom 6. Juli 1961

Die Richtlinien des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik

Nr. 2 (RP1. 4/53) vom 20. Mai 1953 über die Bemessung der Frist zur Einlegung und Begründung der Berufung im arbeitsgerichtlichen Verfahren gemäß § 66 AGG (ZB1. S. 259),

Nr. 5 (RP1. 2/54) vom 31. Januar 1955 zu~§ 9 der Verordnung über Kündigungsrecht (GBI. II S. 47) und

Nr. 7 (RP1. 1/56) vom 20. November 1956 über Nichtigkeit mündlicher, nicht mit Gründen versehener oder der Zustimmung der Gewerkschaft entbehrender Kündigungen von Arbeitsrechtsverhältnissen (GBI. II S. 425)

werden als gegenstandslos aufgehoben.

Gründe:

Die Richtlinie Nr. 2 war zur einheitlichen Anwendung der in § 66 AGG in der Fassung vom 12. Januar 1943 vorgesehenen Zweiwochenfrist für die Einlegung

der Berufung einschließlich ihrer Begründung erlassen. Das AGG ist durch § 1 Abs. 2 Buchst. c des Einführungsgesetzes vom 12. April 1961 zum Gesetzbuch der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik (GBI. I S. 49) ab 1. Juli 1961 außer Kraft gesetzt.

Die Richtlinie Nr. 5 befaßte sich mit der Unzulässigkeit der Umwandlung einer auf § 9 der Verordnung vom 7. Juni 1951 über Kündigungsrecht (GBI. S. 550) gestützten unbegründeten fristlosen Entlassung in eine fristgemäße Kündigung. Diese Materie ist durch das Gesetzbuch der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. April 1961 (GBI. I S. 27) neu geregelt worden.

Das gleiche gilt hinsichtlich der Richtlinie Nr. 7, die sich mit der Anwendung der KündVO, insbesondere deren §§11 und 12, befaßt.

Die vorgenannten 3 Richtlinien werden deshalb als gegenstandslos aufgehoben.

**Das Plenum des Obersten Gerichts
d'r Deutschen Demokratischen Republik**

Der Präsident
Dr. To e p l i t z

Diese Ausgabe enthält⁴ als Beilage für die Postabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil III für die Zeit April—Mai—Juni 1961